Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 28 (1946)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 25. Oktober 1946 — Erscheint jeden Freitag — 28. Jahrgang Nr. 43

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fisse A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Der Einfluß der Frauenstimmen

El. St. Die Wahlen in Berlin haben den Kommunisten eine schwere, und von ihnen wohl kaum erwartete Niederlage gebracht. Die Sozialisten stehen an erster, die Christlichdemokraten an zweiter Stelle und mit der Liberal-demokratischen Partei zusammen ist nun die sog. S.E.D. ganz in die Minderheit geraten. Dieses Ergebnis ist nicht sowohl als Absage an die Sozialistische Einheitspartei, d. h. die Kommunisten in Berlin, als ganz allgemein an die Russen und die von ihnen verwendeten Methoden zu werten.

Der E. G.-Korrespondent der „N. Z. Z." schreibt hiezu in seinem ausführlichen Bericht über die Berliner Wahlen: „Die Bevölkerung Berlins hat sich mit dem Stimmzettel für die Mißhandlungen gerächt, die sich im letzten Jahr die russischen Truppen zu schulden kommen ließen. Das gilt ganz besonders für die Frauen, (v. Red. gesperrt) die rund zwei Drittel der Stimmfähigen ausmachen. Sie werden den Russen die Massenvergewaltigungen vom letzten Frühling nie verzeihen."

Soweit zitieren wir E. G. Für uns ist es wichtig und interessant zu erfahren, daß es besonders die Frauen sind, welche dazu verhelfen werden, in dieser Zeit des geistigen und moralischen Wiederaufbaus dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß jedes Unrecht, sei es im Einzel- oder im Völkerleben seine Vergeltung erfährt und seine Sühne leisten muß. Die deutschen Frauen des Berliner-Wahlbezirkes dürfen heute mit Genugtuung feststellen, daß sie mit ihrem Einfluß auf diesen Wahlgang einen Beweis mehr geleistet haben, daß die Frau — als Frau und Mutter — wie überall im Leben auch in der Politik eine gesunde Abneigung gegen alles Extreme hat. Mit diesem Ergebnis dürfte nun auch einmal die wissentlich unwahre Legende vom Anteil der deutschen Frauenstimmen an Hitlers Machtergreifung korrigiert werden. — Wie sich nun auch in Berlin, das nach diesem Wahlergebnis zum Schauplatz weltanschaulicher und weltpolitischer Anschauungen und Gegensätze werden dürfte, die Verhältnisse gestalten werden, so wird man gut daran tun, in den maßgebenden Kreisen daran zu denken, daß wer Wind sät, Sturm ernten wird, und daß nur Gerechtigkeit ein Volk, und ganz besonders ein so tief gefallenes Volk wie das deutsche Volk wieder erhöhen kann.

Geschiedene Frau und Altersversicherung

Wohl jedes Gesetz bietet neben den allgemeinen Problemen Fragen, die uns Frauen besonders interessieren. Dazu gehört bei dem jetzt in Beratung stehenden Gesetz über die Altersversicherung u. a. die Stellung der geschiedenen Frau. — Der erste Entwurf der Expertenkommission enthielt gar keine Bestimmung, und es wurde gesagt, diese Frage werde dann in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir waren aber der Meinung, daß auch die geschiedene Frau einen im Gesetz verankerten Anspruch haben sollte und zwar aus folgender Ueberlegung: Die Ehefrau, sofern sie nicht beruflich tätig ist, zahlt während der Dauer der Ehe keine eigenen Beiträge und fängt damit erst nach der Scheidung wieder an. Wird für die Altersrente nur auf diese eigenen Prämienzahlungen abgestellt, so bedeutet dies eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Frauen. Es schien uns deshalb gerecht, daß die geschiedene Frau an den vom Manne bezahlten Beiträgen partizipieren sollte. Während eine vom Schweizerischen Frauensekretariat ausgearbeitete, von zahlreichen Verbänden unterzeichnete Eingabe verlangte, daß die Frau mit 40 Prozent an den während der Dauer der Ehe bezahlten Beiträgen teilnehme, war der Bund Schweiz. Frauenvereine in seiner Eingabe vom 21. Februar 1946 der Ansicht, daß die geschiedene Frau eigentlich dem Manne gleichgestellt werden sollte.

Diesen ans Bundesamt für Sozialversicherung gerichteten Eingaben wurde keine Rechnung getragen. Der Entwurf des Bundesrates vom 24. Mai 1946 sah nämlich für die geschiedene Frau folgende Lösung vor: Die Altersrente sollte auf Grund der eigenen Prämienzahlungen, aber mit einer Kürzung für die fehlenden Jahre berechnet werden. Diese Lösung erschien uns nicht billig und der Vergleich mit den aus dem Ausland zurückkehrenden Auslandschweizern nicht logisch. Der Auslandschweizer war in der Fremde; die Frau aber hat gerade in den Jahren, die gekürzt werden sollen, als Hausfrau und Mutter eine große Aufgabe für die Allgemeinheit in der Heimat erfüllt. Die Bemerkung der Botschaft, daß die geschiedenen Frauen durch diese Regelung nicht stark betroffen würden, weil die Scheidungen meist nach kürzerer Zeit erfolgen, stimmt leider nicht. Wir alle wissen, wie oft Frauen unter den schwersten Verhältnissen aushalten, bis die Kinder erwachsen sind, oder wie oft Frauen in spätern Jahren dem Manne verleiden und es einer jüngeren Rivalin wegen zur Scheidung kommt. So zeigt auch die Statistik für das Jahr 1942, daß mehr als die Hälfte der damals geschiedenen Ehen über 9 Jahre, ein Sechstel sogar über 15 Jahre gedauert hat. — Es gab nun zwei Möglichkeiten: entweder konnten wir auf unsern ersten Vorschlag (Teilnahme an den vom Ehemann bezahlten Beiträgen) zurückkommen oder wir konnten postulieren, daß die fehlenden Beitragsjahre nicht gekürzt würden. Der zweite Vorschlag hatte mehr Aussicht auf Erfolg, weil er eine Besserstellung der geschiedenen Frau bedeutet, ohne die Rente des Ehemannes zu tangieren. In einer Eingabe vom 18. Juli 1946 an die nationalrätliche Kommission stellte der Bund Schweiz. Frauenvereine deshalb dieses Verlangen. Zu unserer großen Freude folgte die Kommission, wie sie uns unterm 30. Juli 1946 mitteilte, unsern Ueberlegungen und beantragte einen neuen Artikel 39 bis, der vorsieht, daß für die geschiedene Frau keine Kürzung der Rente wegen fehlender Beitragsjahre eintreten darf.

Wichtig war sodann noch ein zweiter Punkt, den der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner erwähnten Eingabe vom 18. Juli 1946 ebenfalls aufgriff: die Witwenrente der geschiedenen Frau. Es ist klar, daß Witwe und geschiedene Frau nicht einfach gleichgestellt werden können. Die schuldlos geschiedene Frau aber, deren früherer Mann zur Zahlung von Alimenten verpflichtet ist, verliert mit seinem Tode auch ihren Ernährer, so gut wie die Witwe. Auch sie bedarf eines Schutzes, denn diese Frauen haben gewöhnlich ohnehin ein schweres Schicksal. Die nationalrätliche Kommission ist auch hier unsern Wünschen gefolgt und beantragte einen Artikel 23bis, der für die schuldlos geschiedene Frau, deren Ehemann zu Alimentenzahlungen verpflichtet war, eine Witwenrente vorsieht.

Interessant waren die Verhandlungen im Nationalrat selbst. Während der erste Zusatz ohne weiteres angenommen wurde, entspann sich über den zweiten Punkt eine lebhafte Diskussion. Aus weltanschaulichen Gründen wurde eine heftige Opposition geltend gemacht; anderseits aber fielen zu Gunsten der schuldlos geschiedenen Frau wiederum warme und schöne Voten. Die Bestimmung wurde schließlich angenommen, aber mit der Einschränkung, daß die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert haben muß.

Was wird nun weiter geschehen? Ende Oktober wird sich zunächst die ständeräthliche Kommission mit der Vorlage befassen. Es ist nun möglich, daß die Kommission sich ohne weiteres dem Nationalrate anschließt; es ist aber auch denkbar, daß sie auf den bundesrätlichen Entwurf zurückgreift. Aus diesem Grunde ging eine vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Schweizerischen Frauensekretariat unterzeichnete Eingabe an die Mitglieder der ständeräthlichen Kommission ab, worin sie ersucht werden, an den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten. Wir weisen in dieser Eingabe auf die bereits erwähnten Gründe, welche unsere Stellungnahme veranlaßten, hin, und machen u. a. darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurf die schuldlos geschiedene Frau schlechter gestellt wäre als die schuldhaft geschiedene Frau, die nachher wieder heiratet und die Witwenrente bekommt. Wir lehnten auch den mehrfach gemachten Vorschlag, die Rente auf die erstgeschiedene Frau zu beschränken, ab, einmal weil es praktisch nicht oft vorkommen dürfte, daß ein Ehemann an mehrere schuldlos geschiedene Frauen Alimente zahlen muß und sodann, weil eine zweite geschiedene Frau u. U. in der Ehe mehr durchgemacht hat oder auch durch den Wegfall der Alimente empfindlicher getroffen wird als die erste. — Die verschiedentlich geäußerte Meinung, daß die Frage der Rente nicht in die Versicherung gehöre, sondern vom Richter geregelt werden müsse, stellt u. E. gar keine Lösung dar. Die Festsetzung der Alimente trifft eine Regelung, solange der Mann lebt. Mit seinem Tode aber fällt sie weg, und dann gerade erhebt sich die Frage, was nun an Stelle der Alimente treten soll. Es handelt sich bei der Altersversicherung um ein Sozialwerk, das solchen Verhältnissen Rechnung tragen muß.

Da zeitliche Fixierung immer Ungerechtigkeiten mit sich bringt, haben wir die ständeräthliche Kommission ersucht, am Beschluß des Nationalrates festzuhalten, wenn möglich aber den Zusatz Schneider (zehnjährige Dauer der Ehe) zu streichen.

Wir alle sind uns wohl darüber klar, daß die erschreckend hohe Zahl der Scheidungen zum Aufsehen mahnt. Davon kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Wir wissen aber auch, daß die meisten geschiedenen Frauen ein schweres Schicksal haben und daß es immer schuldlos geschiedene Frauen geben wird. Für sie müssen wir uns einsetzen.

Dr. Elisabeth Nägeli.

Frauen als Trägerinnen des Humanitätsgedankens

In all den Jahren, da die Männer versuchten, den Kampf um die Vorherrschaft auf den Schlachtfeldern auszutragen, hat eine kleine Schar von Frauen unermüdlich daran gearbeitet, das Leid etwas zu mildern, das in so unvorstellbar großem Maße die Menschen bedrückte. Nur wenige ihrer Mitschwestern können sich vorstellen, was es bedeutet, Tag um Tag, Monat um Monat in den Kartothéken zu arbeiten, ungeduldige, verzweifelte, hoffnungsvolle, bittende Briefe zu beantworten, im Nachlaßzimmer die Hinterlassenschaften zu inventarisieren, die beschmutzt und blutbefleckt, das letzte Andenken bedeuten, das Mutter oder Ehefrau, Geschwister oder Kinder an einen Menschen erinnert, der nicht mehr ist.

Ueber tausend weibliche Mitarbeiter zählte das Rote Kreuz in Genf während des Krieges, viele von ihnen waren freiwillige Helferinnen, die neben einer anstrengenden Berufstätigkeit oder ihrer Haushaltung die karg bemessene freie Zeit dem Werk Henri Dunants zur Verfügung stellten. In die Hunderte geht auch heute noch die Zahl der Mitarbeiterinnen in den in der ganzen Schweiz verteilten Zweigstellen, die alle freiwillig sich in den Dienst am notleidenden Nächsten stellten. Noch diesen Sommer zählte man in Genf 603 Frauen, wovon 62 freiwillig, die in den zahlreichen Abteilungen arbeiteten, in den Zweigstellen waren es 333 und im Ausland deren 5.

Für das Rote Kreuz gibt es keinen trennenden Stacheldraht; so gibt es auch keine Kluft zwischen den Menschen. Weder Religion, weder Rasse, weder Volkszugehörigkeit, weder der Stempel „gut" oder „böse" sind maßgebend für das Gewähren von Hilfe. Einzig die Not, ob nach allgemeinem Ermessen groß oder klein, spielt keine Rolle, die einen Menschen bedrückt, sehen die Helfer beim Roten Kreuz. Es gibt für sie keine säuberlich registrierten „Fälle", es gibt nur Menschen. Mögen auch die Bitten manchmal befremdlich sein, mag auch der Dank ausbleiben oder Kritik die Notwendigkeit dieses weltumspannenden Werkes bezweifeln, der Glaube an die Mission des Roten Kreuzes ist größer als alle diese vergänglichen Erscheinungen. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß es Frauen sind, die einen so großen Teil der Rotkreuzarbeit leisten. Wo könnte ihre Mütterlichkeit, ihr Mitgefühl, das darnach drängt, lindern zu dürfen,

---

Michaela

6

Ein Frauenschicksal

Von Irmgard v. Faber du Faur

Die Kinder hatten erbeten „du" zu ihr sagen zu dürfen, aber sie selber, so sehr sie alle drei drängten, sie auch so anzureden, konnte es nicht. Die beiden Großen trugen in der Stadt die Haare aufgesteckt und gingen in langen Damenkleidern, aber auch zu Judith, die erst dreizehn Jahre alt war, sagte Michaela auch schon lieber „Sie". Das Kind kam einmal dazu, wie sie die Stiefel putzte, und rief aus:

„Puh, ist das eine schmutzige Arbeit!"

„Ich tue sie gern", entgegnete Michaela, „gerade ganz besonders gern!"

„Wieso?" fragte das Kind.

„Als unser Pfarrer einmal in der Schule die Geschichte der Fußwaschung erzählt hatte, fragte ich: Warum waschen wir denn einander jetzt nicht mehr die Füße, wenn wir doch sollten? Er antwortete mir: Dort gingen die Menschen barfuß oder in Sandalen in großer Hitze, man wusch den Staub der Straße ab als eine Wohltat. Wenn wir heute einander die Schuhe putzen, ist es das gleiche. Seitdem putze ich so gern die Stiefel." — Judith fragte:

„Hast du allen Menschen, die dir etwas sagten, so gern gefolgt?"

„Ich weiß nicht", erwiderte Michaela. „Ich habe mich wohl immer bemüht." Judith mußte ihren Schwestern erzählen, warum ihr Michaela so gern die Schuhe putzte.

Michaelas größte Freude war es, wenn die Kinder musizierten, obwohl sie sie meist nur gedämpft von irgend einem Arbeitsort her vernahm. Dann schienen sie ihr wieder wie in Feldmoos halb überirdische Wesen. Wenn Jeanettes dunkle Geigentöne an ihr Ohr schlugen, mußte sie weinen. Sie sah eine drängende Wasserfülle, die aufzunehmen es keinen irdischen Brunnen gab. Arme Jeanette mußte sie denken, und wußte doch nicht warum. Alle Dinge um sie her waren verzaubert und lauschten mit ihr.

Michaela kniete in Judiths kleinem Zimmer und wichste den Boden, als das Kind mit der Schulmappe eintrat. Michaela sagte sogleich:

„Ich soll wohl lieber gehen", und wollte ihre Putzsachen zusammenraffen. Doch Judith nahm ihre Bücher und Hefte heraus und bat:

„Bleib' nur, dann ist es mir nicht so langweilig." Sie fing an lernend ihre Vokabeln herunterzumurmeln.

„Eigentlich könntest du mich abhören", fiel ihr ein, und sie reichte Michaela das Französischbuch. Michaela wischte sich die Hand an der Schürze ab, nahm das Buch und hörte sie ab, indem sie weiter auf dem Boden sitzen blieb wie vorher. Wenn sie einmal nachhelfen mußte, lachte Judith über ihre Aussprache und erklärte ihr schnell die Regeln. Sie wunderte sich, wie Michaela sie behielt und denselben Fehler kein zweites Mal wiederholte.

„Das war heute ein schönes Lernen," meinte sie zum Schluß. „Hilfst du mir morgen wieder?" Michaela errötete vor Vergnügen.

„Ja, gern, wenn ihre Mutter mir die Zeit dazu gibt."

— Und die bekam sie. Jeden Tag durfte sie Judith das Französische abhören, aber auch Gedichte und anderes, das Judith lernen mußte. Auch Annette, die eine Frauenausbildungsschule besuchte, gab ihr manchmal ihr Heft oder Buch in die Hand, um sich kontrollieren zu lassen. Nur Jeanette blieb bei ihrer Arbeit immer allein. Sie bereitete sich auf die Matura vor und saß immer über ihren Büchern. Nicht einmal zu ihrer geliebten Geige kam sie mehr. Sie wollte Medizin studieren, um später ihrem Vater Gehilfin zu sein. Sie war die verschlossenste der drei Schwestern. Michaela hatte vor ihr die größte Achtung.

Sie kam nie, wie ihre Schwestern, mit Bitte um Hilfe zu ihr, etwas zu glätten, etwas zu reinigen. Es machte Michaela sogar manchmal ein bißchen traurig, daß diese eine, die sie am meisten bewunderte, ihr so fern blieb.

Judith rief:

„Bring' mir den manteau, ich muß schnell sortir!" — und Michaela antwortete im Jebermut:

„Hier auch der chapeau, und ich muß rester!"

Ei, ei!" rief Judith, „was weißt du schon alles! Jetzt will ich dich einmal abhören," und sie fragte sie, während sie sich anzog, ihr halbes Vokabelheft ab, und Michaela hatte alles behalten.

„Macht es dir denn Freude, zu lernen?" fragte Judith erstaunt. „Ich tue es nur, weil ich muß!"

„O," entgegnete Michaela, „haben Sie nicht gemerkt, wie man ein neuer Mensch wird, wenn man ein neues Wort zu den Dingen sagt, gerade als würde man eine andere Seite ihres Wesens erkennen? Mantel sagt mir wohl das Umhüllende, Wärmende, wie es ein Tuch auch tut, aber manteau sagt mir auch von dem Schnitt. Darum ist es schön, eine neue Sprache zu lernen, es wird in uns etwas Neues wach."

„Ach! Ach", staunte Judith, „Ach, ach", schlüpfte in ihre Handschuhe und gab Michaela schnell einen Kuß: „Das sagst du mir, und unsere Lehrerin nicht!" Fort war sie, zur Türe hinaus.

Das war zur Zeit des ersten Schnees gewesen, dann folgte Weihnachten, das auf eine wunderschöne Weise gefeiert wurde. Der Weihnachtsbaum reichte bis an die Decke. Die Weihnachtsgeschichte war in einer Krippe zu schauen aus feinen wächsernen und geschnitzten Figuren in Moos und Tann. Wollige Schäflein scharten sich um die Hirten, die vor dem schönen Goldengel knieten. Zuvor hatte Michaela helfen dürfen, Weihnachtspackete für viele arme und kranke Menschen zu packen, die mit Doktors bekannt waren. Sie hatte ihren ganzen Lohn gebraucht, um Weihnachtsgeschenke nach Hause zu schicken, für die Mutter, für die Kinder, für den Knecht und die Magd. Dem Pfarrer, ihrem Vormund, hatte sie einen langen Brief geschrieben. Sie selber wurde reich beschenkt. Neben einem Paar schöner Pantoffeln, die Annette für sie verfertigt hatte, prangte eine große Tafel Schokolade von Judith; Frau Doktor schenkte ihr außer vielem Nützlichen, da sie durch die Kinder von ihrem Verneiser wußte, ein französisches Lehrbuch zum Selbstunterricht, das ihr sicher die größte Freude gemacht hätte, wäre nicht Jeanette noch zu ihr getreten, um ihr einen kleinen, geschnitzten Engel auf den Platz zu stellen. Sie sagte ihr dazu:

„Michaela, ich habe den in einem Laden gesehen, er gleicht so sehr dir, darum sollst du ihn haben. Ich habe mir den gleichen gekauft."

aufzurichten, sich positiver auswirken als in einem Werk, das gleicherweise Freund und Feind umfaßt und das ja letzten Endes vor allem den Frauen Trost bringen will. Den Millionen von Frauen, die gemartert von Ungewißheit sich nach Genf wenden und wandten. Sie waren vielleicht seit Monaten ohne Nachrichten, sie hatten möglicherweise eine Vermißtmeldung erhalten oder die Todesnachricht, und nun baten sie um Nachforschungen, fragten nach der Möglichkeit, noch irgendein Andenken zu erhalten oder den Ort des Grabes zu wissen; oder sie baten in andern Fällen um Uebersendung des Einzelpaketes. Wie glücklich ist aber jeweils die Helferin, wenn sie die Brücke bauen darf zwischen Kriegsgefangenenlager und Familie oder zwischen weit voneinander entfernten Angehörigen und Freunden, die nur durch die 25 Wortebotschaften des Roten Kreuzes miteinander in Verbindung kommen können. So war es während des ganzen Krieges, und so ist es auch noch heute.

Wenn der Name Internationales Komitee vom Roten Kreuz etwa zu Mißverständnissen führt, weil ihm ja nur Schweizer angehören können (Neutralität ist Voraussetzung des Wirkens), so deshalb, weil sein Wirken international ist. Wenig bekannt dürfte sein, daß der höchsten „Behörde", dem Komitee, das 19 Mitglieder zählt, vier Frauen angehören. Sie besitzen das Mitspracherecht genau wie ihre männlichen Kollegen, ihnen sind Einzelaufgaben anvertraut, die ihrem fraulichen Wesen entsprechen und ihnen die Möglichkeit geben, wirksam im Dienste der Menschlichkeit zu arbeiten. Mme E. Frick-Cramer, seit 1918 Komiteemitglied, arbeitete schon 1920 intensiv an der im Jahre 1929 angenommenen Konvention zu Gunsten der Kriegsgefangenen mit. Als das Rote Kreuz in der Zwischenkriegszeit an ein Abkommen zum Schutze der Zivilbevölkerung herantrat, war es Mme E. Frick-Cramer, die an der Rotkreuzkonferenz in Tokio im Jahre 1934 den Entwurf einer Konvention vorlegte. Dieser von einer Frau geschaffene Entwurf fand die einstimmige Genehmigung aller Anwesenden. Der schweizerische Bundesrat selber unterstützte in der Folge dieses Projekt, das in einer von ihm 1939/40 einberufenen diplomatischen Konferenz hätte angenommen werden sollen und damit dem Internationalen Recht eingegliedert. Der Krieg brach aus, ehe eine Rechtsgrundlage geschaffen war, um Jenen wirksamen Schutz zu bieten, die dann im Verlaufe des mörderischen Ringens am meisten zu leiden hatten: der Zivilbevölkerung in Feindesland oder in vom Gegner besetzten Gebieten. Wenn man dem Roten Kreuz vorwarf, es habe die Greuel der Konzentrationslager nicht verhindert, so vergessen die Kritiker immer wieder, daß es fortgesetzt Anstrengungen machte, sich Zutritt zu den Stätten der Marter zu verschaffen, daß ihm aber keine Konvention die Rechtsgrundlage verschaffte, auf seinen Forderungen, die gegenüber den deutschen Gewalthabern immer wieder erhoben wurden, zu beharren.

Während der hinter uns liegenden Jahre war die Hauptsorge von Mme Frick-Cramer die Leitung der Abteilung für getrennte Familien.

Eine der wichtigsten Fragen der Kriegszeit, vor allem aber auch der Nachkriegszeit, war und ist Suzanne Ferrière übertragen: die Auswanderung. Wie nötig es ist, daß das mitfühlende Herz einer Frau und nicht nur der wägende Verstand der Männer sich der Lösung all dieser Probleme, welche die ganze Welt beschäftigen, annehmen kann, wird einem bewußt, wenn man die Verhandlungen bei den großen „Männerkonferenzen" aufmerksam verfolgt.

Nachdem 1924 Suzanne Ferrière ins Komitee eintrat, wurde als drittes weibliches Mitglied im Jahre 1930 Lucie Odier gewählt. Auf internationalem Gebiet hatte sie in der Zwischenkriegszeit an der Vervollkommnung der Pflegerinnenausbildung gearbeitet, leitete dann die Fürsorge für Zivilinternierte und Kriegsgefangene in Feindesland, und nun kamen als neueste Aufgabe die Hilfsaktionen für Kriegsinvalide dazu. Ebenfalls aus dem Krankenschwesternberuf stammt das vierte weibliche Komiteemitglied, das 1938 aufgenommen wurde: Renée Bordier. Eine Tätigkeit wurde ihr überbunden, die besonders viel persönliche Bereitschaft erfordert, die Einzelhilfe. Wer einen Wunsch hatte, ob es sich um Medikamente, um Prothesen, um die Zusendung eines Lebensmittelpaketes an einen Freund handelte, wer als Gebender oder Bittender etwas auf dem Herzen hatte, wandte sich an diese Abteilung.

Aber noch ein anderer Dienst untersteht einer Frau, die Abteilung für intellektuelle Hilfe. Büchersendungen, Schreibgeräte, Musikinstrumente, Gegenstände für Bühnenausstattungen, für Spiel und Sport wurden immer wieder verlangt und von den Kriegsgefangenen herzlich verdankt, denen sie die Stunden der Muße, das untätige Abwarten leichter tragbar machten.

Auch in den Auslandsdelegationen befinden sich Frauen, die oft unter Lebensgefahr auf ihrem Posten ausharren mußten. In Tokio ist Margrit Strehler als selbständige Delegierte tätig, die sich vor allem der Uebermittlung von Zivilbotschaften zwischen Japanern annimmt, denen keine andere Verbindungsmöglichkeit mit ihren Angehörigen in aller Welt möglich ist. In andern Delegationen finden sich Frauen als Kanzleichefs oder technische Beraterinnen.

Alle diese Frauen, ob auf einem im Blickfeld der Oeffentlichkeit stehenden Posten oder als unbekannte Helferinnen sind durchdrungen vom sehnlichen Wunsch, Not zu lindern, Hungernden zu helfen, Verzweifelte aufzurichten und Mutlose zu trösten und der Welt ein stilles, wärmendes Leuchten ihrer aus geistigen Quellen Kraft empfangenden Frauenart zu schenken.

Schweizer Frauen in aller Welt

Höhenfeuer...

Orofara ist der schöne Name, den die „Stadt der Aussätzigen" auf Tahiti im Stillen Ozean trägt. Eine französische Missionsgesellschaft nimmt sich dort der von dieser Krankheit unheilbar Befallenen an. Eine ihrer Krankenschwestern ist eine Ostschweizerin, Frl. St.

Der bekannte Genfer Weltreisende René Gouzy erzählt in der „Tribune de Genève", daß er im Jahre 1935 im Aussätzigenspital von Orofara zusammen mit seinem Freunde Pasteur Vernier, der an der gegenwärtigen Pariser Konferenz den Archipel von Tahiti vertritt, einen unvergeßlichen, erschütternden Tag verbracht hatte. Einen ganz besonders tiefen Eindruck machten ihm in Orofara zwei der weißen Krankenschwestern: beide gleich bescheiden und einfach, in gleicher Weise aufopfernd für ihre armen Kranken. „Die ergreifenden Erzählungen dieser zwei großherzigen Frauen werden mir immer im Gedächtnis bleiben, denn sie sind eine bewundernswerte Lehre guten Willens und die schönsten Beispiele christlicher Barmherzigkeit", erzählt René Gouzy.

Im Jahre 1939 hat Frl. St. einen wohlverdienten und für ihre Gesundheit notwendig gewordenen Europaaufenthalt angetreten. Unmöglich war es, vorauszusehen, daß der bald darauf ausgebrochene Krieg ihn zu Jahren ausdehnen würde (während denen sie in Europa oft Vorträge über das Missionswerk hielt, in dessen Dienst sie steht). Erst im März dieses Jahres (1946) konnte sie wieder ausreisen. Der „Sagittaire", ein französisches Schiff, das normalerweise bis zu 150 Personen führt, diesmal aber deren 700 transportierte (zumeist Soldaten des französischen Pazifikbataillons, die der Dampfer an ihre mannigfachen Bestimmungsorte zu bringen hatte), fichtete nach vielen Wochen stürmischer Meerfahrt endlich die schöne Insel Tahiti. Die Insel kam näher und näher, es wurde Abend. Bei hereinbrechender Nacht sollte der „Sagittaire" vor Orofara anlegen, und Frl. St. würde am langersehnten Ziel, ihrer Wirkungsstätte bei den Aermsten der Armen, endlich wieder eintreffen.

Als nun die Nacht hereinfiel, sah sie von ihrem Schiff aus etwas Ungewohntes, Erstaunliches: auf den beiden Höhenzügen, zwischen denen die Stadt liegt, loderten große Flammen empor. Frl. St. dachte an die Höhenfeuer der Heimat am 1. August, aber die Feuer auf Tahiti, in einer Stadt, in der nur Aussätzige lebten, konnten natürlich mit diesen nichts zu tun haben.

Doch! Sie sollte es erfahren. Als sie früher hier war, hatte sie ihren Kranken manches Mal erzählt, daß in ihrer Heimat, jeweilen am Gründungsgedenktag der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Höhen Feuer angezündet werden; daß bis hoch in die Alpen hinauf Holz zum Feuer gesammelt wird, und daß die Feuer als ein Sinnbild der Freiheit und des gegenseitigen Zusammenstehens das gesamte Volk von Höhe zu Höhe grüßen; und hatte ihr n erzählt, wie tief und schön es sei, dies in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung mitzuerleben. Wie hatten ihre armen Pfleglinge ihr da zugehört!

*

Nun war sie soviele Jahre fern von ihnen gewesen und kehrte endlich wieder zu ihnen zurück. Was könnten sie arme Menschen ihr zum Willkommensgruß bieten? Sie hatten nichts und konnten mit ihren verstümmelten Gliedern nicht einmal etwas herstellen, das ihr hätte Freude machen können. Aber eines war ihnen noch möglich, wenn auch unter größten Anstrengungen: sie konnten Reisig sammeln und Holz auf die Anhöhen der Stadt hinauftragen: sie konnten ihre geliebte „Schwester", die um ihretwillen wieder die europäische Heimat verließ und über das große Meer kam, um wieder mit ihnen in der Krankenstadt der Verbannten zu leben und sie zu pflegen, erfreuen mit den Höhenfeuern der Heimat, von denen sie ihnen vor Jahren erzählt hatte. Nachdem die Aussätzigen diesen Gedanken erfaßt, begannen sie Brennholz zu sammeln und trugen die Bündel mit unendlicher Mühe auf die Anhöhen, denn ihnen dienten ja nicht gesunde Arme und Füße dafür, die Lepraerkrankheit beginnt ihre Verheerung ja bei Händen und Füßen und den Gesichtsteilen. Wahrhaftig: diese Armen von Orofara taten, was sie konnten, um einen Beweis ihrer Freude und Anhänglichkeit der zurückkehrenden „Schwester" zu geben — und gerade soviel war ihnen möglich, sie mit dem vaterländischen Gruß ihres Landes zu grüßen, mit den „Höhenfeuern der Heimat". Darum loderten von den Anhöhen von Orofara im Stillen Ozean rote Flammen, als der „Sagittaire" bei beginnender Nacht von der Lepraстadt anlegte. F.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk feiert sein 15jähriges Bestehen

Als im Jahre 1926 das deutsche Gesetz „zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz" in Kraft trat, hatte es zur Folge, daß nunmehr unser Land mehr und mehr mit deutschen Erzeugnissen schlimmster Art überschwemmt wurde. Und die deutschen Verleger der Schundschriften dachten nicht im Entferntesten daran, ihre Produktion einzustellen, obwohl ihnen der deutsche Markt verschlossen war; sie beliefernten dafür die deutsch-sprachige Schweiz und zwar, um allfällige Gegenaktionen unwirksam zu machen, geschäftlich getarnt.

Je mehr unsere Jugend in den Bann dieser völlig fremden Produkte gezogen wurde, desto lauter ertönten mahnende Rufe um Abhilfe namentlich von Seiten der Lehrerschaft und Fürsorgeorganisationen.

Am 14. März 1931 beschlossen die im Pestalozzianum in Zürich versammelten Vertreter der „Asis", der Pro Juventute, des Schweizerischen Lehrervereins und der Guten Schriften, sich als Initiativkomitee zur Schaffung eines schweizerischen Jugendschriftenwerkes zu betrachten. Herr O. Binder, Zentralsekretär der Stiftung Pro Juventute, entwickelte bereits einen konkreten Plan des Aufbaues des Werkes.

Die eigentliche Gründung fand dann am 1. Juli gleichen Jahres in Olten statt. Eine große Zahl privater und staatlicher Körperschaften hatte sich auf Einladung der Pro Juventute vertreten lassen. Der in Olten bestellte Arbeits-Ausschuß begann ohne Zögern seine Arbeit, ohne Gründungskapital, jedoch mit ungewöhnlichem Optimismus. Die Stiftung Pro Juventute half in der Folge großzügig mit Darlehen aus und zwei später durchgeführte Sammelaktionen ergaben das unerläßliche Betriebskapital.

Wenn die Mitarbeiter des SJW., die von Anfang an mit dabei waren, die all die Sorgen und Hemmnisse miterlebt haben, heute das Lager an SJW.-Heften überblicken und Einsicht nehmen in die vielen und vielfachen Arbeiten der Geschäftsstelle, so könnten sie es tatsächlich kaum fassen, wie aus dem überaus bescheidenen Anfange ein Werk von dieser umfassenden Bedeutung entstehen konnte. Sie freuen sich aufrichtig und herzlich dieser Entwicklung, die heute den Kindern des ganzen Landes und aller Sprachgruppen zugute kommt und sie haben sicher gemeinsam mit breiten Kreisen unseres Volkes, nur den einen Wunsch, das Schweizerische Jugendschriftenwerk möge in seiner weiteren Ausgestaltung in den nächsten Jahren ebenso zielsicher und ungehemmt weiterschreiten und immer wieder die Unterstützung der Oeffentlichkeit finden, die ihm für sein Wirken für eine gesunde geistige Entwicklung der Jugend gebührt.

Allen Betreuern und Mitarbeitern aber sei für die 15jährige Treue herzlich gedankt.

Politisches und Anderes

Der Bundesrat

hat beschlossen, an die Vereinten Nationen („Uno") das Gesuch zu stellen, die Schweiz am Statut des Internationalen Gerichtshofes teilnehmen zu lassen. Es war vor dem Kriege für die Schweiz eine ehrenvolle und selbstverständliche Tatsache, Mitglied des Internationalen Schiedsgerichtes zu sein, und wir haben nicht vergessen, daß der Schweizer Prof. Max Huber jahrelang dessen Präsident im Haag gewesen ist. Eine Mitarbeit der Schweiz sollte jetzt möglich sein, auch wenn unser Land noch nicht Mitglied der „Uno" ist. Heißt es doch in der Charta der Vereinten Nationen:

„Ein Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann unter den von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates im einzelnen Falle festgesetzten Bedingungen am Statut des Internationalen Gerichtshofes teilnehmen."

Warum das?

Während durchschnittlich in der Schweiz von 1000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr 41 sterben, in den Kantonen Baselland und Glarus sogar nur 31, beträgt die entsprechende Ziffer der Säuglingssterblichkeit im Kt. Uri 71 und im Kt. Appenzell-Innerrhoden 69; sie ist also in diesen beiden Kantonen mehr als doppelt so hoch als in denjenigen mit der niedrigsten Sterblichkeitsziffer. Liegt es an mangelhafter Aufklärung der Mütter, am Fehlen genügender und guter Säuglingsfürsorge? Ist Inzucht ein Faktor, der die Lebenskraft des Nachwuchses schwächt? Wir wissen es nicht, möchten aber die Aufmerksamkeit der zuständigen Frauenkreise auf diese Tatsache lenken.

Gleiche Arbeit — ungleicher Lohn!

Wieder einmal das böse, alte Thema: In einem Gesamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten in Basel haben sich die Vertragspartner auf Mindestgehälter geeinigt. Der Grundgehalt für Unverheiratete wurde festgelegt. Und wir stellen mit Erstaunen fest, daß dem männlichen Angestellten im 18. Altersjahr ein Mindestlohn von 200.— Franken, der gleichaltrigen weiblichen Angestellten nur ein solcher von 180.— Franken zugebilligt wird. (Wird dieser kaum achtzehnjährige Jüngling wohl schon als „Ernährer" der Familie höher dotiert? Oder ist einfach sein Mann-sein der höheren Entlöhnung bei gleicher Leistung wert?

Mit jedem Altersjahr steigt dann der Lohn des männlichen Angestellten nach den vereinbarten Ansätzen um 25.— Franken, derjenige der weiblichen Angestellten nur um 20.— Franken. Damit ist der Mann im 25. Altersjahr schon um 50.— Franken monatlich besser gestellt als seine Kollegin gleichen Alters. Wer wollte da nicht betrübt sein, „nur als Mädchen" auf die Welt zu kommen...? Die vorgeschriebene steigende Lohnskala bricht überdies für die Frauen beim 25. Altersjahr plötzlich ab und erscheint nicht wieder, während sie für den Mann fröhlich weiter klettert bis auf einen Monatslohn von 500.— Franken, im 30. Jahr erreichbar. Theoretisch kann also der Mindestlohn für die Frau auf 325.— gehalten werden, auch wenn sie sich als 30—50jährige längst zur erstklassigen Buchhalterin oder Sekretärin ausgewachsen haben sollte. Dies hat heute, bei der Jagd nach Personal und den hohen Löhnen der Hochkonjunktur wenig praktische Bedeutung — aber da ein Gesamtarbeitsvertrag auf lange Sicht zu gelten hat und Grundsätzliches festlegt, sind solche Differenzierungen nach Geschlecht auch heute nicht weniger falsch und gefährlich.

Seltsam...

Das Divisionsgericht 7a in St. Gallen hat eine Hotelangestellte schweizerischer Nationalität, die vor fünf Jahren einige Male für den deutschen Nachrichtendienst nach der Schweiz gereist war, um militärisch wichtige Meldungen auszukundschaften und gegen Entgelt an ihre deutschen Auftraggeber zu verraten, nun, da sie auf Schweizerboden kam, wegen Verletzung militärischer Geheimnisse verurteilt. Ihre Strafe: Zehn Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Einstellung in den bürgerlichen Ehren. — Es ist recht und billig, wenn über Landesverräter, ob Mann oder Frau, die Einstellung in den bürgerlichen Ehren als Teil der Strafe verfügt wird. Seltsam berührt es uns nur — daß den Schweizerfrauen allen, und wenn sie noch so gute und getreue Staatsbürgerinnen sind, zeitlebens die bürgerlichen Ehren, deren integrierender Bestandteil doch das Stimm- und Wahlrecht des Aktivbürgers ist — „eingestellt bleiben sollen. E. B.

Michaela war betroffen. Es war ein Engel mit dunklem Haar, das Gesicht demütig geneigt, die Hände auf der Brust gefaltet, der vor einem Licht kniete. Das schenkte ihr Jeanette, die nie ein Wort mit ihr sprach. Und sie hatte sie so in ihrem innersten Wesen erkannt, daß sie vor dieser Erkenntnis erschrak. Sie wollte fast lieber, Jeanette hätte ihr das nicht gezeigt. Und doch war es eine süße Freude, sich so tief gekannt zu wissen.

Michaela mußte in einem entfernten Stadtgebiet eine Besorgung machen. Sie konnte sich auf dem Wege nicht sattsehen an den wechselnden architektonischen Bildern der Kirchen und öffentlichen Gebäuden, der Brunnen und Tore. Jedes erzählte von einer anderen Zeit der Städt, von einem anderen schöpferischen Herzen, in dem es erst als Urbild erblüht war. Als sie in der Trambahn zurückfuhr, fielen ihr ungewollt die Bruchstücke aus dem Gespräch zweier fremden Damen zu:

„Wie ist es herrlich, hier in der Pinakothek so viele Bilder im Original zu sehen, die wir nur in Abbildungen kannten. An den freien Tagen geht selbst das Volk eifrig hinein und lernt seine heimischen Schätze kennen."

Michaela war es, als seien diese Worte nur für ihr Ohr gesprochen worden. Sie sollte wissen, daß hier die größten Schätze verborgen seien, daß sie Besitz des Volkes wären, daß sie ihr auch mitgehörten in den Stunden, da sie sich von selber öffneten. Sie hatte wohl Angst, Frau Doktor um ihren nächsten Ausgang zu bitten, doch ihr Wunsch war so übermächtig, daß sie die Angst überwand. Die Frau war aber sofort einverstanden und fragte sogar ihre Töchter, wer mitkommen wolle. Die beiden Großen waren verhindert, doch Judith begleitete Michaela. Das erstemal kehrten beide ganz verwirrt nach Hause. Die Eindrücke waren so viele und überstürzten einer den anderen. Von da ab ging Michaela, so oft sie es nur machen konnte, in Begleitung des Kindes oder allein. Sie nahm sich Papier und Bleistift mit, um sich in flüchtigen Skizzen Ordnung zu bringen in die verwirrende Fülle, sich vertraut zu machen mit den Gesichten des Menschengeistes, die sich ihr darboten, mit den verschiedenen Formen des Dankes und der Anbetung, als welche sie die Kunst empfand. Sie sah die Menschheit seit der Urzeit und bis in die Gegenwart und in alle Zukunft gemeinschaftlich bauen an einem Bau, der von der Erde bis in den Himmel reichte. Und jeder einzelne Baustein selber hatte die gleiche Natur, zugleich der Erde und dem Himmel anzugehören. Dies wurde für Michaela zum unergründlichen und beglückenden Geheimnis neben den übrigen Geheimnissen des Lebens. (Fortsetzung folgt.)

Der Glückskäfer

So verhielt es sich: Unser kleiner Junge hatte sich schwer verbrüht und lag todkrank im Spital. Ich saß an seinem Bettchen, er war an Händen und Füßen angebunden, und über ihm spannte sich ein Gitter mit Wolldecken und Heizkissen, das seinen armen, schmerzgequälten Körper vor jedem peinigenden Luftzug schützte. Sein Gesichtchen war schneeweiß, die Finger eiskalt, und fiebrige Fröste ließen ihn jeden Augenblick aufzucken. — Ich mag nicht viel erzählen; jede Mutter, jeder Vater, die je am Bett eines schwerkranken Kindes gesessen haben, wissen, daß es nichts Furchtbareres, Aufwühlenderes gibt. Der Atem geht schwer, die Händchen, die noch vor ganz kurzem den Ball geworfen haben, zucken, die Härchen sind schweißnaß — und man fühlt sich so ungeheuer elend und hilflos. Denn man kann ja nichts tun. Aerzte und Schwestern bemühen sich, und hie und da öffnen sich die lieben, vertrauen Augen und schauen wie aus unendlicher Ferne erstaunt um sich. Und es kommt auch vor, daß ein kleines Stimmchen plötzlich flüstert: „Weh, Mami. Heiße, Mami", und man streichelt über das Köpfchen und singt mit zitriger, unsicherer Stimme das alte „Heile, heile, Säge". — Und dann wartet man wieder, wartet auf irgendetwas, auf ein Ende oder einen Anfang. —

Vier Tage habe ich so gewartet. Ich war wie ausgebrannt, hohl und leer, achtete auf nichts mehr als auf den kleinen, gepeinigten Körper. Und dann, am fünften Tag, sah ich den Glückskäfer. Es war der Glückskäfer des Kinderdorf-Abzeichens. Ein Arzt oder eine Schwester hatten ihn an die Innenseite der Wolldecke geheftet, die sich wie ein Dach über den Kleinen hinzog. Ich sah ihn erst, als der Kleine die Augen weit offen hatte und mit einem leisen, fast verlernten Lächeln auf die Decke starrte. Da folgte ich seinen Blicken, und der rote Käfer leuchtete auf. „Mami, Dückkäfi", flüsterte mein Bübchen, und sein Stimmlein war irgendwie klar und gesund. Ich hätte weinen mögen, aber diesmal vor Glück.

Zehn Tage mußte der Bub noch bewegungslos liegen, zugedeckt von seinem Deckendach, und während dieser ganzen Zeit interessierte ihn nur der Glückskäfer. Unentwegt schaute er ihn an, er sprach mit ihm, und alle schmerzhaften Einspritzungen und Behandlungen ertrug er standhaft, wenn ihm das „Käfi" zusah. Und ich war bei ihm, und wenn ich den Glückskäfer sah und mein gesundendes Kind, so mußte ich an die vielen Millionen von Kindern denken, denen der Glückskäfer heißen möchte. An die Kinder, die krank sind und verletzt, verwahrlost und vereinsamt, denen niemand hilft, um die sich niemand kümmert, und die vielleicht sterben müssen, weil niemand da ist, der ihnen hilft. Und ich dachte daran, daß alle diese Kinder einst auch Eltern hatten, die an ihrem Bett gesessen wären und um sie gezittert hätten — aber der Krieg fegte über sie hinweg, und die Kleinen blieben als hilflose, aus dem Nest geworfene Geschöpfchen zurück. — So dachte ich, und als ich nach vier Wochen meinen kleinen Jungen aus dem Spital heimnehmen durfte, und als er in seinen schmalen Händchen sorglam den Glückskäfer trug, da schwor ich mir, daß ich alles tun würde, um dem Glückskäfer zu helfen in seinem Kampf für ein bißchen Liebe und Güte für die Waisen Europas. —

Gespräch mit der Leserin

— Das neue Picard-Buch „Hitler in uns selbst"*, das sollten Sie einmal lesen.

Leserin: Hitler? ach danon hat man genug, übergenug. Man kennt die Geschichte des Dritten Reiches hinlänglich.

— Aber es handelt sich hier ja gar nicht um Historie im üblichen Sinn. Picard sucht, was hinter den Ereignissen steckt.

* Max Picard „Hitler in uns selbst", Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich, 1946, 272 S.

Der Vorrat der Nr. 41

des gegenwärtigen Jahrganges des „Schweizer Frauenblatt" ist durch grosse Nachfrage sehr knapp. — Für Rücksendung bei Nichtgebrauch wären wir sehr dankbar.

Administration des Schweizer Frauenblattes

Das Dilemma der Beamten in Peiping (China)

Von Olga Lee

Paragraph 15 des Landesverräter-Aktes verbietet allen Organisationen und Lehranstalten in Peiping, Beamte zu engagieren, die unter den Japanern gearbeitet haben. Von ein bis fünf Jahren sollen sie von staatlichen Instituten ausgeschlossen werden. Wer solche Personen anstellt, wird bestraft.

Die Befolgung dieses Gesetzes würde über achtzig Prozent der Peipinger und Tientsiner Beamten stellenlos machen. (Die Professoren, die während der achtjährigen japanischen Besetzung an den hiesigen Universitäten unterrichtet haben, wurden alle entlassen und sollen nun nach der Mandschurei oder Formosa ziehen.) Um die Beamten vor Hungertod zu retten, empfiehlt die Yi Shih Zeitung, daß man sie entweder ins Exil schicken oder dann harter Zwangsarbeit unterwerfen soll. Ein solches Verfahren würde vor Unruhen schützen und gäbe diesen „bösen" Beamten neue Gedanken und eine neue Lebenseinstellung.

Die Peiping Tih Pao (Peipinger Tagblatt) macht den Vorschlag, für diese stellenlosen Beamten, die nicht alle reich sein können, sonst wären sie entweder nach dem Süden gereist, oder hätten diese acht Jahre ohne Arbeit leben können, ein Konzentrationslager einzurichten. Viele dieser Beamten leben auch jetzt nur von Hand zum Mund. So gibt es solche, die wegen der Inflation nach ihrer Tagesarbeit noch Velospchas (Rikschas mit einem Fahrrad) reiten müssen, nur damit sie sich und ihre Familie ernähren können. Was soll nun aus diesen Menschen werden, wenn ihnen ihre Arbeit geraubt wird? Jetzt, wo das Volk schon unzufrieden ist und wo die Kommunisten so viel Propaganda machen, wird eine solche Massenentlassung eine große Gefahr des Landesfriedens werden.

Mit was für Hoffnungen erwartete man hier vor einem Jahr die Erlösung aus dem japanischen Joch, die vom Süden kommen sollte. Dann aber, als die ersten Zivil- und Militärbeamten in Peiping einzogen, kamen mit ihnen auch die ersten Enttäuschungen; denn ungeschickte Beamte behandelten die Leute hier wie Sklaven und Untertanen. Es wurde geraubt, Häuser wurden besetzt; es gab kein Gesetz und kein Recht mehr, und überall hörte man das Wort „Verräter". Die Lehrer und Professoren waren intellektuelle Verräter, die anderen Landesverräter. Professoren, die im Auslande studierten, die aber der Familie wegen nicht nach dem Süden reisen konnten, und daher an Lehranstalten hier Anstellung annahmen, sind nun gezwungen, zu verhungern oder ins Exil zu ziehen. Kaufleute aber, die sich mit Spekulieren in diesen Kriegsjahren sehr bereichert haben, werden nicht einmal kritisiert. Sie flattierten den Japanern des lieben Geldes wegen, und jetzt, wo die Inflation in vollem Schwunge ist, schwelgen sie weiter, und niemand sagt ein Wort; denn Geld ist Macht. Arme Leute aber, wie kleine Beamte und Lehrer, werden ununterbrochen gescholten und noch mehr ins Elend gestürzt.

Warum, so fragt man sich, kann man sich nie auf einen Frieden vorbereiten, damit auch er ein gerechter Friede wird? Wissenschaft und Technik dienen dem Kriege. Der Friede aber soll in den Händen ungebildeter und kurzsichtiger Menschen liegen. Kein Wunder, daß solche halbernste Frieden zu weiteren Unruhen und Kriegen führen.

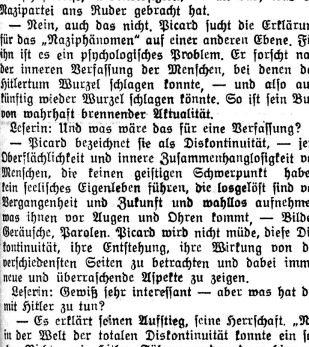

Soziale Arbeit gestern, heute und morgen

Dieses Thema, das dem Bericht über die diesbezüglichen Veranstaltungen am Schweizerischen Frauenkongreß in Zürich vorangestellt werden soll, ist gedanklich dem Vortrag von Fräulein Dr. Odermatt entnommen, der alle Zuhörerinnen im Innersten gepackt hat. „Die christliche Frau gestern, heute und morgen". In jenem hohen Appell wurde gesagt, daß die Aufgabe des Christen von Anfang an sich gleich geblieben sei und nur die Menschen in ihrer inneren Einstellung und ihren äußeren Verhältnissen sich ändern. Dasselbe läßt sich für die soziale Arbeit sagen. Sie ist ein Teil unserer christlichen Aufgabe und ihre Erfüllung ein Teil des Auftrages, dem wir als Christen verpflichtet sind. Von jeher hatte die soziale Arbeit als Antrieb die Idee der Verantwortlichkeit und Verpflichtung zu Grunde, die Einzelne, sowie kleinere und größere Gruppen für die Schwächeren, Benachteiligten oder bereits Geschädigten ihrer Mitmenschen empfinden. Je nachdem, wie diese Verpflichtung aufgefaßt wird, werden Mittel und Wege gesucht und ausgebaut, um den Zweck zu erreichen. Diese Mittel und Wege haben sich nun im Laufe der Jahre sehr verändert, so wie sich auch die Auffassung über einen sozialen Ausgleich in unserer menschlichen Gesellschaft und die Grundsätze, diesen nach Möglichkeit zu erreichen, geändert haben. Den Wandlungen der sozialen Arbeit in ihren Motiven, der Art der Träger, den Methoden und ihrer Organisationen, wie auch der Zielsetzung, wie dies von Fräulein Dr. jur. Margrith Schlatter, Zürich, in ihrem Referat dargestellt worden ist, liegt demnach eine Entwicklung zu Grunde eine Entwicklung in der Einstellung zum Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und zur Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens in der Staatsgemeinschaft als Ausdruck des sozialen Verantwortungsgefühls. Mit gewissen Ausnahmen, da viel früher Fürsorgemaßnahmen in weiterem Umfange aus staats- und machtpolitischen Gründen ausgeübt worden sind, hat sich die soziale Arbeit aus einfacher, spontaner Handlung der Nächstenliebe Einzelner und einzelner Gruppen nach, und nach zu organisierter, methodisch gehandhabter und ausgebauter Fürsorgetätigkeit entwickelt. Der innere Ausbau dieses Arbeitsgebietes und die Erweiterung nach außen sind bedingt durch die Wandlungen in der Art der Erfassung der Erscheinungen, der Zielsetzung, der tragenden Institutionen und im Weiteren durch die Entwicklung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Voraussetzungen. Diese Wandlungen führen von freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit aus Nächstenliebe und tiefempfundenem Helferwillen, jedoch meistens ohne besondere grundlegende Ausbildung zur berufsich-systematisch ausgeübten, amtlich übertragenen Sozialarbeit, von privater zur öffentlichen, gesetzlich verankerten Fürsorge, wir verfolgen die Differenzierung zur Spezialfürsorge, die besondere Einarbeitung und Kenntnisse für besondere Bedürfnisse verlangt. Die Entwicklung geht von der einfachen Maßnahme des Linderns und Helfens zu derjenigen der Vorsorge und des Vorbeugens, die aber viel schwerer anzuwenden ist und mehr voraussetzt, weil sie den Menschen selbst anzupacken hat in seinen Schwierigkeiten der Veranlagung und sich mit den Mitteln der Erziehung und der Gestaltung der Umweltsverhältnisse befassen muß. Diese verschiedenen und vielfachen Bestrebungen gehen zum großen Teil heute noch nebeneinander her und bilden ein Gefüge sozialer Hilfswerke, die wohl den Vorteil vielfältiger Möglichkeiten für sich haben, in demselben Maße aber auch den Nachteil der „Mehrspurigkeit", Unübersichtlichkeit und „Detailbehandlung" nicht verleugnen kann, die einzelnen Institutionen mit ihren Maßnahmen nicht aufs Ganze ausgehen.

Die Ausführungen von Fräulein Dr. Schlatter bildeten Einführung und Rahmen für manche Referate und Voten, die zum Beispiel aus dem Gebiete der Spezialfürsorge, wie Pro Infirmis berichten, auf Grund konkreter Fälle die Verhältnisse wirtschaftlich bedrängter Familien in der Stadt, auf dem Lande und in den Gebirgsgegenden beleuchten, die uns nicht nur die Notwendigkeit aktiver Fürsorge, sondern im Speziellen diejenige großzügiger gesetzlicher Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Natur vor Augen führen sollen. Wir erhielten Einblicke in praktische soziale Arbeit, wo freiwillige und berufstätige Kräfte zum Nutzen der gestellten Aufgabe harmonisch zusammenarbeiten. Trotz der Vielseitigkeit der Fürsorgemaßnahmen bestanden sie jedoch alle bis in die neuere Zeit hinein als Form wirtschaftlicher Unterstützung, die ihrem Wesen nach beide Teile, den betreuten, wie den betreuenden auf die Dauer nicht befriedigen kann. In ganz seltenen Fällen wird damit auch die Ursache des Uebels behoben. Als zufälliges Uebel schafft sie hingegen Abhängigkeit und Unselbständigkeit. Sie wirkt lähmend, statt anregend.

Erst nach und nach kam man aber in den Bestrebungen sozialen Schaffens auf neue Wege. Der Wert des Menschen sollte gehoben, seine eigenen Kräfte geweckt und aufgerufen werden. Mit den Fürsorgemaßnahmen sollte dort angesetzt werden, wo ein Abgleiten in soziale Not behindert werden könnte. Diese sollten also aufbauend wirken. Die Möglichkeiten solcher vorsorgenden Fürsorge wurden in einem Kurzreferat sehr gut gegliedert dargestellt. Da die soziale Arbeit „von morgen" meines Erachtens auf solchen Grundsätzen aufgebaut sein sollte, wollen wir uns die Richtlinien der Vorsorge in angedeutetem Sinne kurz merken:

1. Erfassung des Zusammenhangs aller Lebens- und Existenzfaktoren in ihren Wechselbeziehungen.

2. Sicherung des Familieneinkommens durch gesetzliche wirtschaftliche Maßnahmen und persönliche und berufliche Tüchtigkeit. (Berufshilfe für jeden berufsfähigen Menschen).

3. Pflege der gesundheitserhaltenden und -fördernden Belange.

4. Bildung und Förderung der heimgestaltenden, hauswirtschaftlichen und kulturellen Kräfte und Fähigkeiten der Frau, Gattin und Mutter.

5. Erzieherische Ertüchtigung der Eltern. (Ausbau der Mütter- und Elternschulung).

6. Ausbau der Selbsthilfebereitschaft und -möglichkeit des Einzelnen und der Familie.

7. Pflege der religiösen und sittlichen Bindungen.

Die Sicherung der Existenzgrundlage wurde auch auf dem Wege der Sozialgesetzgebung gesucht. Die Motive dieser neuen Bestrebungen sind bei den sie unterstützenden und fördernden Gruppen verschiedener Art. Leider sind auch machtpolitische Wesenszüge nicht wegzuwischen. Doch hat sich die ethische Grundhaltung den wirtschaftlich Schwächeren gegenüber, wobei auch der Gedanke der Solidarität gemeint ist, ganz gewaltig geändert. Die Abstimmungen über eine schweizerische Altersversicherung und die Familienschutzvorlage waren in diesem Sinne bedeutende Kundgebungen. Möge die praktische Verwirklichung diese Gesinnung nicht zu Schanden werden lassen! und auch die Altersversicherung durch die Familienschutzsache nicht verdrängt werden. Ihr gehört nun einmal vor allem andern der Vorrang.

In den Mittelpunkt der Ausführungen über sozialpolitische Maßnahmen als Wege der Hilfe wurde der Rechtsanspruch des Einzelnen wie der Familie gestellt. Unsere Fabrikgesetzgebung mit Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, mit Kranken- und Unfallversicherung, ausgebauter Arbeitslosenunterstützung bedeutet bereits weitgehender Schutz von Person und Existenz. Nur dem Heimarbeitsgesetz können wir leider noch keinen großen Erfolg zusprechen. In den gehörten Referaten über Sozialpolitik als „Weg der Hilfe" kamen zur Sprache die Projekte der im Vordergrund stehenden Alters- und Hinterlassenenversicherung, (auf dem Boden der Lohn- und Verdienstersatzordnung), des wirtschaftlichen Familienschutzes, der Mutterschaftsversicherung, welch' letztere in Bälde verwirklicht sein wird, wenn auch leider nicht als Obligatorium, da sie als Teil der Krankenversicherung behandelt wird. Auch der Ausbau der Kranken- und Tuberkuloseversicherung sind sozialpolitische Postulate an die Zukunft.

Doch trotz weitherziger und fortschrittlicher wirtschaftlicher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wird die Not nicht von allen Türen des Schweizerhauses zu bannen sein. Sie allein machen weitere Hilfsmaßnahmen nicht überflüssig, wie vielfach vorausgesagt wird. Ja, auch sie können von Unabhängigkeit und Unselbständigkeit nicht befreien, auch wenn diese nicht in einer persönlichen Bindung besteht.

Die Voraussetzungen, die einer ausreichenden Existenz genügen sollen, sind eben nicht nur wirtschaftlicher Art. Wir haben deshalb den Forderungen einer vorbeugenden Fürsorge ethischer und erzieherischer Art alle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sie können und sollen in die Maßnahmen der Sozialpolitik eingebaut werden.

Nun haben wir auch auf diesem Gebiete schon ganz bedeutende und wertvolle Anfänge zu verzeichnen. Wenn auch nicht von der „Gruppe für soziale Aufgaben und Mitverantwortung der Frau" veranstaltet gehören die Ausführungen über diese Fragen und Aufgaben — sogar in engerem Sinne — doch in diesen Rahmen. Wir zählen dazu (um sie nur anzudeuten) die Bestrebungen für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung des Mädchens und der Frau, die praktische Ehe- und Mütterschulung, die Fürsorge und Erziehung werdender Mütter, die Alkoholbekämpfung, die geistige Förderung der Frau in Volksbildungsheimen und -Kursen, welche Aufgaben bereits seit längerer oder kürzerer Zeit praktisch in Angriff genommen worden sind. Ihnen wäre noch die Unterstützung der Berufsausbildung für Mädchen als ebenbürtig an die Seite zu stellen. Auch die Familienfürsorge, über die uns ebenfalls referiert wurde, hat als betreuende und erziehende Fürsorge sicher weitreichende Zukunftsmöglichkeiten. Diese Bestrebungen zeugen ausschließlich von Fraueninitiative, -Willen und -Hingabefreudigkeit. In verschiedenen Referaten wurde von diesen Arbeitsgebieten und den wegleitenden geistig-sittlichen Grundsätzen gesprochen. Die Gedanken scheinen uns neu, weil sie noch wenig praktische Verwirklichung fanden. Ist es aber nicht auferweckter Pestalozzigeist?

Die soziale Arbeit von morgen führt also von der Fürsorgetätigkeit aus Verantwortungsbewußtsein Einzelner für andere zur Erziehungsarbeit zur Verantwortung eines Jeden für sich selbst, seine Anlagen, Aufgaben und Pflichten, die ihn auch für das Ganze verpflichten — im Maße seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dieses Ganze ist die menschliche Gemeinschaft — der Staat. Das ist schließlich auch das höchste Ziel unserer demokratischen Verbundenheit.

Wir dürfen aber bei dieser Verbundenheit innerhalb unserer Grenzen nicht stehen bleiben. Die fürchterliche Nachkriegsnot im Ausland hat uns große Aufgaben für soziale Hilfstätigkeit gestellt. Sie erheben sich fast zu überwältigend vor uns, um ihnen mit unseren Möglichkeiten gerecht zu werden. Wir müssen aber trotz den sozialen Forderungen, die sich uns im eigenen Lande stellen, ihnen gegenüber unsere Kräfte spannen und die Grenzen unseres Verbundenseins weiten. Seien wir im Geiste, wie im Helfen solidarisch mit den großen Schweizerwerken ausländischer Hilfstätigkeit, die uns in ihrem Wirken und ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit am Schlusse des Programms der Studiengruppe für soziale Aufgaben nahe gebracht wurden. In diesen letzten Referaten ist uns vielleicht ganz besonders bewußt geworden, daß es für alle soziale Tätigkeit — die nichts anderes als Dienst am Menschen bedeutet — Menschen braucht, die von ganzem Herzen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrem Können bereit sind. Wir müssen uns mit ganzer Seele hingeben können, an die Seele eines jeden Menschen glauben können und an einer besseren Zukunft bauen wollen. Diesen Willen heißt es mitzuteilen — auch denen, die unsere Hilfe beanspruchen. Nur mit Hilfe aller Kräfte und des Einstehens aller für den Gedanken der Solidarität läßt sich der Sozialstaat, der uns vorschwebt, verwirklichen. —

G. B.-Sch.

Kinder haben Hunger

„Was sucht Ihr denn hier?" fragte ich die zwei kleinen Buben, die ich längere Zeit beobachtet hatte, wie sie aufgeregt und verstohlen in meinem vor dem Hause stehenden Kehrichteimer herumwühlten. „Ja, wissen Sie, entschuldigen Sie", stotterte der Größere, während der Kleinere die Flucht ergriff, „wissen Sie, wir dachten — weil Sie doch Schweizerin sind, daß Sie vielleicht die Kartoffelschalen nicht selber essen würden, wie die anderen alle und da haben wir eben danach gesucht. Aber es sind keine drin. Sie essen sie wohl doch selber." „Ich gebe sie meinen Hühnern", animierte ich und fühlte, wie mir unter dem entsetzten Blick dieser hungrigen Kinderaugen die Röte ins Gesicht stieg, aus Scham, etwas so Kostbares, wie Kartoffelschalen, meinen beiden Hühnern gegeben zu haben. „Wissen Sie", ereiferte sich der kleine Bub, und die großen Augen in den dunklen Höhlen leuchteten auf vor Begeisterung und Sehnsucht, „wissen Sie, Mutter kocht eine so wunderbare Suppe aus den Kartoffelschalen!" —

Kannst Du ermessen, liebe Schweizerfrau, was es für ein solches Kind bedeutet, durch Deine gütige Hilfe eine Mahlzeit zu erhalten, wenn Du in Deinem Lebensmittelgeschäft jene kleinen Pakete zu zwei Franken bestellst? Vergiß es nicht, wenn Du in Deine wohlgenährte Schweizer Familie einkaufst!

Hilfsaktion der Schweizerfrauen für hungernde Kinder und Mütter. Zentralsekretariat Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, Postcheck-Konto VIII 2116.

Die Privatpostgehilfin

Berufsbeschreibung

Die Privatpostgehilfin besorgt als Angestellte des Poststelleninhabers (nicht als Bundesbeamtin) den Postdienst in den kleineren Büros auf dem Lande und in den Vororten der Städte.

Der Dienst einer Privatpostgehilfin besteht in folgenden Arbeiten: Bedienung des Publikums am Schalter (Wertzeichenverkauf, Geldverkehr, Annahme von Paketen und Nachnahmen); Führung der Schalterkasse; Einschreiben von Briefen, Paketen, Nachnahmen; Erstellung der Tagesbilanzen, Abrechnung an die Hauptkasse, eventuell auch Verwaltung dieser Hauptkasse. Eine weitere Aufgabe ist das Abfertigen der zu befördernden Postsachen, d. h. das Bereitmachen der Sendungen auf Postzüge und Postautos. Ferner umgekehrt das Abnehmen und Sortieren der eintreffenden Postsachen.

An Orten mit Postautoverkehr spielt der Reisendendienst eine wichtige Rolle (Billett- und Gepäckscheinausgabe und die damit verbundenen Abrechnungen).

In den größeren Büros ist die Gehilfin neben dem Stelleninhaber den ganzen Tag reichlich beschäftigt, in den kleinen Büros hat sie neben dem Dienst oft bei den Hausgeschäften und bei der Büroreinigung mitzuhelfen.

Berufsanforderungen

Die Privatpostgehilfin muß gesund und kräftig sein, gute Augen und ein gutes Gehör besitzen und vor allem über gute Nerven verfügen. Erforderlich ist eine durchschnittliche Intelligenz, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, absolute Ehrlichkeit und Verschwiegenheit. Der Verkehr mit dem nicht immer verständigen und geduldigen Publikum verlangt Anpassungsfähigkeit, Ruhe und stete Freundlichkeit. Auch in Stoßzeiten darf die Gehilfin die Uebersicht nicht verlieren und muß ihre guten Umgangsformen bewahren können.

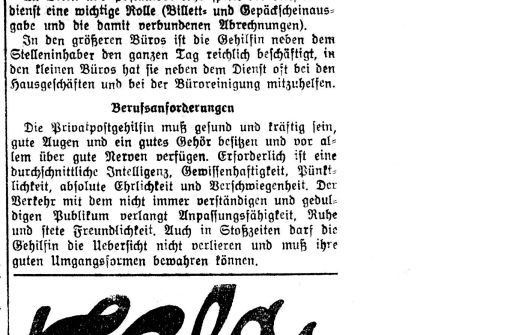

Leserin: Ich weiß, ich weiß: Vertrag von Versailles, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, — all das, was die Nazipartei ans Ruder gebracht hat.

— Nein, auch das nicht. Picard sucht die Erklärung für das „Naziphänomen" auf einer anderen Ebene. Für ihn ist es ein psychologisches Problem. Er forscht nach der inneren Verfassung der Menschen, bei denen das Hitlertum Wurzel schlagen konnte, — und also auch künftig wieder Wurzel schlagen könnte. So ist sein Buch von wahrhaft brennender Aktualität.

Leserin: Und was wäre das für eine Verfassung?

— Picard bezeichnet sie als Diskontinuität, — jene Oberflächlichkeit und innere Zusammenhanglosigkeit von Menschen, die keinen geistigen Schwerpunkt haben, kein seelisches Eigenleben führen, die losgelöst sind von Vergangenheit und Zukunft und wahllos aufnehmen, was ihnen vor Augen und Ohren kommt, — Bilder, Geräusche, Parolen. Picard wird nicht müde, diese Diskontinuität, ihre Entstehung, ihre Wirkung von den verschiedensten Seiten zu betrachten und dabei immer neue und überraschende Aspekte zu zeigen.

Leserin: Gewiß sehr interessant — aber was hat das mit Hitler zu tun?

— Es erklärt seinen Aufstieg, seine Herrschaft. „Nur in der Welt der totalen Diskontinuität konnte ein solches Nichts, wie Hitler, Führer werden, denn hier, wo alles zusammenhanglos ist, ist man gar nicht gewöhnt, Vergleiche zu machen."

Leserin: Aber ist diese Diskontinuität denn eine Spezialität des deutschen Volkes? Mir scheint, es scheint mir auch schon anderswo Leute begegnet, denen es am inneren Zusammenhang mangelte.

— Picard meint, daß die Diskontinuität beim deutschen Volk besonders groß und besonders verbreitet gewesen sei, und das mache es verständlich, daß es einem Diktator wie Hitler, einem solchen „Maschinisten des reibungslosen Durcheinanders" so rasch und so gründlich verfallen sei. Zusammenhanglos seien heute aber auch „fast alle Europäer und Amerikaner", darum bestehe überall die Gefahr, daß der Hitlergeist auch anderwärts wieder zur Herrschaft gelange. Das, was sich in Deutschland abgespielt habe, sei daher für alle Völker ein warnendes Beispiel, ein ihnen von der Vorsehung hingestelltes Beispiel, damit sie inne werden, wohin sie treiben, wenn sie nicht rechtzeitig bremsen.

Leserin: Also eine Art Bußpredigt?

— Eine Deutung des Geschehens und eine Mahnung zur Einkehr.

Leserin: Und gilt das auch für unser Land?

— Auch die Schweiz ist nicht gefeit gegen den „Hitler in uns selbst", aber die Gefahr scheint hier geringer, als anderswo dank dem Umstand, „daß wir primär ein kleines Land sind" dank dieser unserer „gnadenhaften Kleinheit und Begrenztheit."

Leserin: „Gnadenhafte Begrenztheit", — eine echt Picard'sche Prägung. Ich kenne seinen ihm ganz eigenen Stil aus seinen früheren Büchern z. B. aus seiner „unerschütterlichen Ehe", die Sie mir ja auch einmal empfohlen haben.

— Dann wissen Sie ja auch, daß es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv geschaut ist, — um etwas Prophetisches.

Leserin (im Buche blätternd): „Der Mensch von heute weiß nicht mehr, daß über der psychologischen Veranlagung der Geist steht, der imstande ist, den Menschen ein Leben unabhängig von der psychologischen Veranlagung führen zu lassen." Da wäre doch einiges dazu zu sagen.

— Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden, zu der einiges zu sagen wäre. Aber es macht ja nicht den geringsten Reiz einer Lektüre aus, wenn sie zur Auseinandersetzung nötigt. Auf die Einzelheiten kommt er übrigens gerade bei einem solchen Buch, wie da: Picard'sche, gar nicht so sehr an. Seine Hauptlinie wird davon nicht berührt, an ihr hält Picard unverrückbar fest ... Nicht umsonst hat man ihn einen Wegweiser genannt.

Leserin: Und wohin weist er?

— Er zeigt den Weg, den wir vermeiden müssen.

Leserin: Und den Weg den wir gehen sollen?

— Er deutet ihn an. Nachdem er den „vorhitlerischen Betrieb" und das „Naziphänomen", — die „neue Rasse", die Zerstörung der Wahrheit, die „neue Ordnung" zwischen den Menschen, die Vorschulen des Nationalsozialismus und den Nationalsozialismus als „pseudopolitisches Problem" geschildert hat, befaßt er sich im Schlußkapitel mit den Möglichkeiten der Rettung. Er erwartet sie letzten Endes weniger von äußeren Maßnahmen, als von einer „Intervention"

Leserin: Von droben?

— Ja, Sie erraten es. Lesen Sie hier: „Es hätte gepaßt daß Hitler gesiegt hätte; zum Zustand Deutschlands und nicht nur Deutschlands hätte es gepaßt. Trotzdem aber siegte er nicht ... Das ist ein Zeichen, daß die Menschen und die Erde nicht nur sich selber gehören, sondern Einem, der sie liebt und der immer wieder allem eine Chance gibt, — wahrscheinlich auch den Deutschen."

E. G.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Vorbildung und Berufsausbildung

Der Beruf der Privatpostgehilfin ist dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung nicht unterstellt. Für die Anstellung des Privatpersonals bei den Postbüros gelten besondere Vorschriften der Eidg. Post- und Telegraphenverwaltung (C 7).

Um zur Anlernung als Privatpostgehilfin zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Schweizerbürgerrecht;
b) Mindestalter 15 Jahre;
c) ausreichende Schulbildung und Kenntnis der am Verwendungsort vorherrschenden Landessprache;
d) guter Leumund.

Bewerberinnen mit Sekundarschulbildung werden vorgezogen, wobei im Rechnen und in der Geographie besonders gute Leistungen verlangt werden. Für den Lehrbeginn ist das 16. bis 17. Altersjahr am günstigsten. Vorher wird mit Vorteil noch eine zweite Landessprache erlernt.

Die Anlernzeit beträgt 10 Monate. Die Lehrtöchter haben meistens Verpflegung und Unterkunft beim Posthalter. In diesem Fall haben sie als Entgelt für ihre Arbeit während der ganzen Anlernzeit Anspruch auf freie Station. Wo dies nicht in Frage kommt, erhalten sie einen Barlohn von Fr. 50.— bis 70.— im Monat. (Dazu kommen eventuell noch Teuerungszulagen.)

Für die Aufnahme von Anlerntöchtern hat der Posthalter die Bewilligung der vorgesetzten Kreispostdirektion einzuholen, die auch den mit der Lehrtochter abzuschließenden Anstellungsvertrag zu genehmigen hat.

Weiterbildung

Der Anlernzeit schließt sich eine Weiterbildungszeit von ca. acht Monaten in einem kleineren oder größeren Postbüro an. Die Privatpostgehilfin hat während dieser Zeit Anspruch auf einen monatlichen Mindestlohn von Fr. 50.— bis 60.— bei freier Station oder Franken 110.— ohne diese. (Dazu kommen eventuell noch Teuerungszulagen.)

Berufsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen

Die Privatpostgehilfin findet Anstellung in den kleineren Postbüros auf dem Lande und in den Vororten der Städte. Sie hat in der Regel beim Arbeitgeber Kost und Logis und bezieht dazu einen Barlohn, der sich nach der dienstlichen Beanspruchung und nach dem Verkehr richtet.

Wo die Privatpostgehilfin in der Familie ihres Arbeitgebers lebt, ist die Arbeit selten genau abgegrenzt. Im ganzen richten sich Arbeitsbeginn und -schluß nach Ankunft und Abgang der Postzüge oder Postautos. Der Dienst beginnt meistens zwischen 6 und 7 Uhr und endet ca. 19 Uhr. Wo er abends länger dauert, bis 20.30 oder 21 Uhr, wird der Gehilfin tagsüber die nötige Ersatzfreizeit gewährt. Für die Mahlzeiten wird die Gehilfin selbstverständlich vom Posthalter oder seinen Angehörigen abgelöst. In vielen kleineren Büros handelt es sich zu gewissen Stunden auch mehr um Präsenzzeit.

In der Regel hat die Gehilfin jeden Sonntag frei. Sie hat in den ersten 7 Dienstjahren Anspruch auf 6 bezahlte Ferientage (Werktage) im Jahr, nachher auf 12 Tage. Diese Mindestansätze werden im allgemeinen durch die Arbeitgeber (Posthalter) zu Gunsten der Gehilfinnen verbessert.

Es steht den Privatpostgehilfinnen frei, sich nach abgeschlossener Berufsausbildung bei der Postverwaltung um freie Stellen zu bewerben. In Frage kommt die Verwendung in den Checkämtern oder in den Postbüros der Städte und einzelner großer Landgemeinden. Mit der Anstellung durch die Postverwaltung werden sie Bundesangestellte.

Die Aussichten im Beruf sind gegenwärtig für gut ausgebildete Gehilfinnen günstig. Der Nachwuchs wird dem Bedarf insofern angepaßt, als beim Einstellen einer Anlehrtochter zuerst die Bedarfsfrage geprüft wird.

Berufsorganisationen

Arbeitnehmerinnen: Verband schweizerischer Post-, Telegraph- und Telephongehilfinnen.
Arbeitgeber: Schweizerischer Posthalterverband.

Stellenvermittlung

Arbeits- und Lehrstellen werden vom Stellenvermittlungsbüro des Schweizerischen Posthalterverbandes in Sempach vermittelt.

Schweiz. Frauensekretariat, Abteilung Frauenberufe

Kleine Rundschau

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Die am 20. Oktober in Bern unter dem Präsidium von Frl. Gerhard (Basel) und Frau Wyß-Ruffi (Colombier) zusammengetretene Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht stellte unter Protest fest, daß bei den Verhandlungen über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie sprach die Erwartung aus, daß in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerfrau an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde. Bei der Besprechung der negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentwegt weiterzukämpfen, bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Zusammenkunft der deutschschweizer Sektionen des Schweizerischen Frauenalpenklubs

Strahlender blauer Himmel grüßte uns, als wir uns am 13. Oktober in Sisfach zusammenfanden. Ca. 140 Mitglieder aus 16 Sektionen waren anwesend und lernten auf dem schönen Weg über Sisfacherfluh-Höhenweg-Aussichtsturm-Tiefstat ein Stück unserer Heimat kennen, das den meisten noch fremd war.

Herbstlich frohe Farben, Sonne und schöne Aussicht. Kameradschaft und Gedankenaustausch sorgten dafür, daß sicher alle befriedigt nach Hause fuhren und diese Zusammenkünfte, welche speziell dem Kontakt unter den Sektionen und Mitgliedern dienen, nicht mehr missen möchten.

E. N.

100 Jahre Aethernarkose

Im Massachusetts General Hospital in Boston in Amerika wird Jahr um Jahr der 16. Oktober als „Ether Day", das heißt Aethertag, gefeiert. Dieses Jahr nun waren es 100 Jahre her, seit in diesem Spital die erste Aethernarkose gemacht und unter ihrer wohltätigen Einwirkung eine Operation völlig schmerzlos für den Patienten ausgeführt wurde. Es war den Versuchen des Zahnarzts William Thomas Morton zu verdanken, daß von da an diese große Wohltat der leidenden Menschheit Hilfe und der neu aufstrebenden Chirurgie Mittel zur Verfügung stellte, die ihre Forschungen und immer kühner werdenden Eingriffe erleichterte und förderte.

Wie wird aus einem stummen ein sprechendes Kind?

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um ein taubstummes Kind richtig zu leiten? Wie kann eine starre Haltung und Typisierung vermieden werden? Wie wird aus einem stummen ein sprechendes Kind? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aufklärende Arbeit über das taubstumme Kleinkind. Sie findet sich neben anderen einschlägigen Hinweisen in der Oktober-Nummer der Zeitschrift „Pro Infirmis".

Einzelheft 70 Rappen. Jahresabonnement 6 Franken. Zu beziehen bei der Grütli-Buchdruckerei, Zürich 1, Kirchgasse 17—19.

Bücher und Bibliotheken

Eine praktische Wegleitung zum Benützen und Auswerten. Alfred Tschabold, Emil Oesch Verlag, Thalwil, Fr. 3.50.

Ein Schlüssel zu den unermeßlichen Schätzen der Bibliotheken und zum Wissen, das jederman aus Büchern schöpfen kann. Zum ersten Mal wird auf knappem Raum allen, die ihr berufliches und allgemeines Wissen erweitern möchten beschrieben, wo und welche Bibliotheken es gibt, welches ihre Bücher sind, wie man Kataloge benützt, was Verfasser-, Sach- und Schlagwort-Kataloge, Dezimalklassifikation, Bibliographie und Dokumentation bedeuten. Alle Hinweise und Aufklärungen dienen dem Ziel, die Bücher und das Lesen erfolgreich auszuwerten. Der Bücherbesitzer wird sich über die wertvollen Winke für das Ordnen der eigenen Sammlung und die Behandlung der Bücher freuen.

Dr. W. J. Meyer, Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek, betont in seinem Geleitwort die Notwendigkeit und Nützlichkeit der praktischen Wegleitung für die Bibliothekbenützer und Bücherliebhaber.

Grundsätze über die Erwerbstätigkeit der Frauen

Das Referat von Gertrud Niggli ist als Sonderabdruck aus dem Frauenblatt zu beziehen beim Schweizerischen Frauensekretariat, Merkurstraße 45, Zürich 7 (Preis 40 Rp.).

Veranstaltungen

Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen: Montag, 28. Oktober, 20 Uhr, Kronenhalle: Filmvorführung: „Prunelle". Gäste willkommen.

Zürich: Lyceum-Club, Rämistraße 26. Montag, 28. Oktober, 17 Uhr: Oesterreichische Musik. Schubert, Haydn, Mahler. Ausführende: Nina Rüesch, Alt, Else Fenningstein, Violine, Marianne Wreschner, Klavier. Gäste Fr. 1.50.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Die Frauenstunde ist Montag, den 28. Oktober 1946, um 16.30 Uhr, dem Thema „Die Bäuerin im Flachland." gewidmet. Referentin ist Bertha Schnyder aus Uttewil. In der „halben Stunde für die Frau" wird Mittwoch, den 30. Oktober 1946 um 16.30 Uhr ein kleines Frauenmosaik geboten. Anschließend: „Männerstimmen, die Frauen gefallen". Donnerstag, den 31. Oktober 1946 um 13.30 Uhr, werden in der Sendung „Notiers und probiers" die Kapitel „Ein reizendes Lächeln und seine Pflege — Migräne — Das neue Rezept — Fragen Sie, wir antworten" behandelt und um 16.30 Uhr wird unter dem Motto „Drei schwere Wörtlein" von Adèle Althaus die Sendung für die Mütter gestaltet. „Skizzen" und „Gedichte von schweizerischen Dichterinnen" bilden den Inhalt der Sendung „Der Zeit um Allerheiligen", die Freitag, den 1. November 1946 um 16.30 Uhr, zu vernehmen sein wird. Samstag, den 2. November 1946 um 15.10 Uhr, geht als Wiederholung die zum Andenken an Dr. Marie Heim-Vögtlin, der ersten schweizerischen Aerztin, verfaßte Hörfolge „Ein Leben für andere" in Szene.

Redaktion

Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. 2 68 69.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich)

... wir spielen ...

Zwei Knaben hatten auf dem Stubentisch eine Burg aufgestellt und am Rande der Burg eine ganze Reihe von Bleisoldaten, und auf diese Bleisoldaten schossen sie mit einem „Mörser".

Aber, wie es so geht: bald fanden die Knaben, der Holzzapfen „chlöpfe" zu wenig; also ging der eine zum Schreibtisch, wo die Browning-Pistole des Vaters lag, und nahm eine Patrone an sich. Er ladet den Mörser mit dieser Patrone, zieht an der Feder, läßt los ... und fährt mit seinem Händchen an das linke Auge, fürchterlich heulend!

Was war geschehen? Das Geschoß war an der Burg abgeprallt und zurückgeflogen, dem Knaben just ins Auge! Der Knabe wurde sofort zu einem berühmten Augenarzt gebracht, und diesem gelang es, die Patrone mit einem Magnet aus dem Auge zu entfernen — das Auge freilich war verloren.

Die „Zürich"-Unfall zahlte die Arzt- und Spitalkosten und dazu eine Invaliditätsentschädigung.

Was geht aus dieser Geschichte hervor? Daß eine Kinder-Unfallversicherung kein Luxus ist, sondern eine Notwendigkeit.

ZÜRICH Unfall

„ZÜRICH" ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: Zürich, Mythenquai 2
Tel. 27 36 10

Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne

Dampfkochtopf „Securo"

Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE A.G. ZÜRICH
Nüschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Chemische Waschanstalt
Kleider-Färberei
Pedolin CHUR
Telephon 181

Probieren Sie selbst

bald werden Sie spüren, was mit Ambrosia an Geschmack und Nährwert gewonnen und an Geld gespart werden kann. Achten Sie auf den feinen süßen Nußgeschmack.

SPEISEOEL Ambrosia

Gugler

ZURICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78

Schöne Hüte

Elektr. Rasierapparate
...von SCHÄR
Bahnhofstraße 31, Tel. 239582
Zürich

Inserieren bringt Gewinn!

Der heimelige Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Ihr Silber glänzt

ohne angegriffen zu werden, wenn Sie es mit Werno-Silb pflegen.

Das ideale Silberpflegemittel

Fr. 1.50, 3.50, 6.— ohne Wust

In einschläg. Geschäften. Wo nicht erhältlich, direkt von der Drogerie Wernle & Co. Zürich

Manz & Co.

Kolonialwaren

Zürich 1
Zähringerstraße 24
Telephon 32 17 56

Fabrikation von Konfitüren und butterhaltigen Kochfetten